Rechtstipps©
Der RechtsBerater
Leser-Service

Checkliste Auslandsunfall: Maßnahmen vor Ort

■ Polizei rufen

Wenn es irgendwie geht, sollten Sie den Unfall von der Polizei aufnehmen lassen, auch wenn es nur zu einem Sachschaden gekommen ist, denn in vielen Fällen brauchen Sie die **Nummer des Unfallberichtes.** Diese also auch unbedingt notieren!

Bei einem Unfall mit Verletzten und hohem Sachschaden an Ihrem Fahrzeug sollten Sie dies sowieso immer tun. In einigen Ländern müssen auch **Bagatellschäden** polizeilich aufgenommen werden, da es nur dann bei der späteren Schadensregulierung etwas gibt. In einigen anderen Ländern ist dagegen die Polizei gar nicht verpflichtet, bei so genannten Bagatellschäden zu kommen.

Erkundigen Sie sich vor der Abreise, insbesondere wenn es in östliche Länder geht wie zum Beispiel Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn, wie die Regelungen hier jeweils sind.

■ Datendokumentation

Generell gilt, den Unfallhergang und alle wichtigen Daten zu dokumentieren. Dazu gehören **Adresse, Kennzeichen und Haftpflichtversicherung des Unfallgegners.**

■ Zeugen suchen

Suchen Sie nach Zeugen. Autoinsassen oder Familienangehörige gelten in manchen Ländern nicht als unabhängig, sodass auch ihre Aussagen wertlos sind. Versuchen Sie deshalb **unbeteiligte Zeugen** zu finden. Fotografieren Sie die Kennzeichen von anderen unbeteiligten Kraftfahrern, die weiterfahren wollen. Dann können Sie diese auch später noch als Zeugen ansprechen.

Notieren Sie sich auch auf jeden Fall Daten und Anschriften der Zeugen.

■ Skizze und Fotos von der Unfallstelle machen

Machen Sie eine möglichst genaue Skizze vom Ort des Geschehens und tragen Sie die ungefähren Maße ein.

Besorgen Sie sich schon vor der Reise das Formular **»Europäischer Unfallbericht«**. Es enthält einheitlich alle Punkte, die die Versicherungen zur Schadensregulierung fordern. Das Formular bekommen Sie entweder über unseren Leserservice oder beim

Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Friedrichstraße 191
10117 Berlin
Fax: 030 / 20 20 66 04
www.gdv.de

oder bei Ihrem eigenen Versicherer bzw. beim ADAC. Dort können Sie auch jeweils die Broschüre dazubekommen, die eine Ausfüllhilfe in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch, Tschechisch bzw. Türkisch bereithält.

Fotografieren Sie die Unfallstelle und scheuen Sie sich nicht, einen Film zu verknipsen, um möglichst aus allen unterschiedlichen Perspektiven das Geschehen zu rekonstruieren. Übersichtaufnahmen von der Unfallstelle aus den vier Himmelsrichtungen sind genauso wichtig wie Detailaufnahmen von Bremsspuren, Schäden an Kotflügeln, Türen und Scheinwerfern. Auf den Fotos sollte auch der Verlauf der Straße erkennbar sein.

■ Auf lesbare Angaben bestehen

Da in der Regel die Beteiligten ihre Angaben zu Name und Adresse selbst aufschreiben, sollten Sie sich nicht scheuen, darauf zu bestehen, dass das Ganze lesbar ist - gegebenenfalls in Druckbuchstaben. Nehmen Sie alle Angaben über die bestehende Versicherung ganz genau auf. Denn Sie sparen sich dadurch viel Zeit und Ärger. Nicht überall kann man nämlich über das Kraftfahrzeugkennzeichen ohne weiteres diese Angaben vervollständigen.

■ Nichts unterschreiben, was Sie nicht verstehen!

Unterschreiben Sie nie ein **Protokoll,** das Sie nicht verstehen. Versuchen Sie möglichst eine **Übersetzung** zu bekommen oder unterschreiben Sie bei einem fremdsprachigen Text zur Not unter Vorbehalt.

■ Immer Attest ausstellen lassen

Verletzte sollten sich immer von einem Arzt im Reiseland ein Attest ausstellen lassen. Bei **Schmerzensgeldforderungen** kann es sonst Probleme mit der ausländischen Versicherung geben.

■ Fahrzeug begutachten lassen

Hat das Fahrzeug einen **Totalschaden** erlitten, sollte ein Sachverständiger das Fahrzeug vor der Verschrottung begutachten.

■ Immer grüne Karte mitführen

Die grüne Karte hat noch nicht ganz ausgedient - zum Beispiel ist sie **in vielen Ländern Osteuropas immer noch Pflicht,** aber auch in Italien fragt die Polizei oft danach.

Sie ist ein Versicherungsnachweis für den internationalen Kraftverkehr und enthält wichtige Daten über Fahrzeug, Halter und dessen Versicherung. Sie ist kostenlos bei Ihrem Kfz-Versicherer erhältlich – eine Maßnahme, die durchaus sinnvoll sein kann, wenn sie auch in den Ländern der europäischen Union nicht mehr vorgeschrieben ist.

Vorgeschrieben ist sie auf alle Fälle bei Reisen nach Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Iran, Irak, Israel, Jugoslawien, Lettland, Malta, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Tunesien, Türkei, Ukraine und Zypern.

■ Unfallmeldung an den eigenen Versicherer nicht vergessen

Selbst wenn Sie den Unfall nicht verschuldet haben, müssen Sie sich umgehend mit Ihrer eigenen Kfz-Versicherung in Verbindung setzen und den Auslandsschaden melden. Das zählt zu Ihren **Obliegenheiten** als Versicherungsnehmer. Haben Sie den Unfall möglicherweise oder bestimmt mitverursacht, ist dies ohnehin unerlässlich.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberschutzgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Alle Angaben in diesem Beitrag wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.